



Vorlage		Drucksachen-Nr:	V/2016/288	
Erstellt durch: Fachbereich 2.1 Jugend		Status:	öffentlich	
Fortschreibung der Bedarfsplanung "Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in anderen Betreuungsformen" hier: Zwischenbericht				
Beratungsfolge:		TOP: 5		
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein
				Enth.
15.11.2016	Jugendhilfeausschuss			
22.11.2016	Haupt- und Finanzausschuss			
13.12.2016	Rat der Stadt Herzogenrath			

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht der Bedarfsplanung „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in anderen Betreuungsformen“ zustimmend zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung, die beschriebenen Maßnahmen, insbesondere die Schaffung einer Notgruppe an der städt. Kindertageseinrichtung in Merksteil schnellstmöglich umzusetzen und die notwendigen Schritte zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Am Wasserturm“ einzuleiten.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu entscheiden:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 die notwendigen Haushaltsmittel einzustellen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, im Entwurf des Stellenplanes 2017 die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen (1 Vollzeitkraft und 2 Teilzeitkräfte mit je 50 % Beschäftigungsumfang vorzusehen. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Stellen zu besetzen.“

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 die notwendigen Haushaltsmittel einzustellen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, im Entwurf des Stellenplanes 2017 die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen (1 Vollzeitkraft und 2 Teilzeitkräfte mit je 50 % Beschäftigungsumfang vorzusehen. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Stellen zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe
<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel müssen auf der Aufwands- und Ertragsseite in die Haushaltsaufstellung 2017 und in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung einfließen.

Eine Bezuschussung der Maßnahmen 4. Gruppe an der städtischen Kita Merkstein stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht fest.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des KiBiz-NRW hat das Jugendamt jährlich eine Fortschreibung der Bedarfsplanung vorzunehmen. Dies geschieht in der Regel in der ersten Sitzung des JHA und vor der Meldung der Kindpauschalen an das Land zum 15.03. jeden Jahres. Für die nächste Bedarfsplanung wird zurzeit eine umfassende Bedarfsabfrage bei allen Erziehungsberechtigten, deren Kinder noch keine Kindertageseinrichtung besuchen, durchgeführt.

Bereits im letztjährigen Planungsbericht (Vorlage V/2016/084) wurde auf drei Entwicklungen besonders hingewiesen:

- die steigende Geburtenrate in Herzogenrath
- die Zunahme der Zuzüge von Familien mit Kindern
- der Zuzug von Familien mit Fluchthintergrund, die dauerhaft in Herzogenrath wohnen werden.

Diese Entwicklungen haben sich seit Anfang des Jahres nicht planbar verstärkt, so dass zu Beginn des Kindergartenjahres (01.08.2016) sich die Situation wie folgt darstellte:

- alle Regelplätze in den Kindertagesstätten der Freien Träger waren belegt
- alle Tagespflegeplätze waren belegt
- alle Regelplätze in städtischen Kitas waren belegt und die Gruppen befanden sich in voller Überlegung (plus 2 Kinder/Gruppe)
- aufgrund der Bedarfsmeldungen waren 30 Kinder unversorgt (19 Ü 3, 11 U 3) davon insgesamt 17 Zuzüge und 13 Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die verteilt über das Stadtgebiet wohnen
- hinzu kamen 34 Kinder (15 Ü 3 und 19 U 3), die mit ihren Eltern in der Flüchtlingsunterkunft An der Waidmühle wohnen.

Auf Bitten der Verwaltung haben sich mehrere Träger bereit erklärt, für ca. 20 Kinder durch vorübergehende Gruppenüberschreitungen zusätzliche Plätze zu schaffen. Ein Träger ist dazu nur bereit, wenn die Stadt Herzogenrath den platzbezogenen Trägeranteil für diese weiteren Plätze zusätzlich übernimmt.

Bezogen auf die Stadtteile wirkt sich diese gestiegene Nachfrage unterschiedlich aus. In Herzogenrath-Merkstein zeichnet sich der höchste Bedarf ab (26). Im Stadtteil Herzogenrath-Mitte ist die Anzahl der nicht versorgten Kinder mit 11 am zweithöchsten und in Kohlscheid sind es registriert nur 6 unversorgte Kinder. In Kohlscheid ist für die Träger und das Jugendamt aber bereits jetzt eine durch das Neubaugebiet Dornkaul ausgelöste gesteigerte Nachfrage insbesondere nach Ü 3-Plätzen festzustellen.

Im Stadtteil Herzogenrath-Mitte kann mit der neuen zusätzlichen Ü 3-Gruppe an der Kath. Kita Herz Jesu eine Angebotslücke geschlossen werden (siehe Drucksache: V/2016/138), so dass vordringlich Maßnahmen in Merkstein und Kohlscheid notwendig sind.

Maßnahmen in Herzogenrath-Merkstein:

Aus der Sicht der Verwaltung kann der Bedarf teilweise durch die bereits Ende 2015 angeordnete Erweiterung der Kindertagesstätte „Am Wasserturm“ gedeckt werden. Die Verwaltung geht aufgrund einer neueren Schätzung des Architekten für eine konventionelle Erweiterung von Kosten in Höhe von ca. 520.000 € aus.

Aufgrund eines neuerlichen Projektauftrages durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf) hat die Verwaltung fristwahrend am 28.10.2016 einen Antrag auf Förderung der Erweiterung eingereicht. Bei einer 80%igen Förderung verbliebe ein Eigenanteil von 104.000 €. Eine Entscheidung über den Projektantrag soll kurzfristig erfolgen.

Sollte der Zuschussantrag abschlägig beschieden werden, wird die Verwaltung für die gleiche Maßnahme und ggf. weitere bis dahin feststehende Maßnahmen, sobald dies möglich ist, einen Zuschussantrag an das Land richten bzw. weiterleiten, da der Bund für 2017 ein weiteres Investitionsförderprogramm zum Kita-Ausbau angekündigt hat.

Da der Erweiterungsbau realistisch nicht vor dem Frühjahr/Sommer 2018 fertig gestellt werden kann, schlägt die Verwaltung vor, bis dahin an der städtischen Kindertagesstätte Merkstein eine „Notgruppe“ für 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren einzurichten und diese in den Räumen im städtischen Jugendtreff Streiffelder Hof unterzubringen.

Der Jugendtreff liegt 0,9 km von der Kita entfernt. Das für eine Betriebserlaubnis zuständige Landesjugendamt hat bereits seine Zustimmung hierfür erklärt. Ebenso wurde mit den für den Brandschutz zuständigen Stellen dieses Vorhaben abgestimmt. Mit den - die Räume ansonsten - mit nutzenden Organisationen wurde bereits ein Gespräch geführt. Die Verwaltung sieht hier Möglichkeiten, zu einer verträglichen Lösung zu kommen. Die Verwaltung strebt an, dort im Januar mit der Kinderbetreuung zu beginnen.

Die hierfür erforderlichen Stellen (Erzieher/in vollzeit, zwei Erzieher/in mit 50 % BU) sind im Stellenplan 2017 einzurichten. Damit der Betrieb der Notgruppe so schnell wie möglich beginnen kann, ist eine Ermächtigung notwendig, die Stellen vorzeitig zu besetzen.

Erforderliche Einrichtungsgegenstände für die Notgruppe sind teilweise in den städt. Kindertagesstätten vorhanden bzw. können aus dem Budget der Kindertagesstätte Merkstein beschafft werden.

Die Verwaltung wird die zusätzlich erforderlichen Mittel für den Betrieb der Notgruppe sowie die Zuschüsse/Elternbeiträge etc. im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 berücksichtigen. Die zusätzlichen Kindpauschalen gewährt das Land rückwirkend zum 31.07.2016. In der Finanzplanung 2018 ff. werden die notwendigen Mittel/Zuschüsse für den Betrieb des Erweiterungsbaus berücksichtigt.

Nachrichtlich wird erwähnt, dass im Familienzentrum Am Wasserturm in Zusammenarbeit mit der Familienbildungsstätte „Helene-Weber-Haus“ zweimal in der Woche eine Spielgruppe für Flüchtlingskinder und ihre Eltern durchgeführt wird. Außerdem engagieren sich nach wie vor viele ehrenamtlich tätige Menschen für Kinder und Familien mit Fluchtgeschichte.

Maßnahmen in Herzogenrath-Kohlscheid:

In Kohlscheid wird der Neubau der Kath. Kindertagesstätte St. Maria Verkündigung, bei dem auch die Schaffung einer weiteren U 3-Gruppe durch Gruppenumwandlung vorgesehen ist, den Bedarf im Ortsteil Bank einschließlich des Neubaugebietes Finkenstraße abdecken.

Insgesamt ist jedoch ein verstärkter Zuzug auswärtiger Familien mit Kindern nach Kohlscheid festzustellen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass in das Neubaugebiet Dornkaul voraussichtlich in ca. einem halben Jahr die ersten Familien einziehen werden.

Die Verwaltung prüft derzeit zum einen die Anmietung von Wohnungen mit Gartennutzung zur Installation von zwei Großtagespflegestellen mit jeweils 9 Plätzen für U 3 –Kinder sowie zum anderen eine Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte Maria-Heimsuchung um eine weitere Ü 3-Gruppe mit 25 Plätzen.

Derzeit befinden sich fünf neue Tagespflegepersonen in der Qualifizierung. Zum 01.08.2017 könnten 16 neue Tagespflegeplätze eingerichtet werden (12 in Kohlscheid, 4 in Merkstein).

Seitens des Kath. Kirchengemeindeverbundes und dem Träger der Kindertagesstätte Maria-Heimsuchung besteht die Bereitschaft, in nicht mehr genutzten Räumen neben der Kindertagesstätte eine zusätzliche Nutzung zu ermöglichen. Es ist nunmehr eine gemeinsame Besichtigung der Örtlichkeiten mit dem Landesjugendamt und bei grundsätzlicher Eignung eine Kostenkalkulation als Grundlage für die weiteren Abstimmungen vorgesehen.

Bei der Versorgung mit Kita-Plätzen für diese Kinder, werden vorrangig die älteren Kinder berücksichtigt, damit deren Übergang in die Schule möglichst gut gelingen kann.

In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschuss wird die Verwaltung die reguläre Kitabedarfsplanung vorlegen.

Rechtliche Grundlagen:

Nach § 22 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sind Tageseinrichtungen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Sie sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Gemäß § 80 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Jugendhilfeplanung zu erstellen. Diese Planung ist nach § 71 Abs. 2 KJHG eine Pflichtaufgabe des Jugendhilfeausschusses.

§ 18 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz NRW – KiBiz – schreibt vor, dass die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraussetzt. Nach § 19 Abs. 3 KiBiz wird zur Ermittlung der auf eine Einrichtung entfallenden Pauschalen im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche der Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung ergeben sich bis zum 15. März Höhe und Anzahl der Kindpauschalen.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Landesprogramm „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“

durch E-Mail an folgende E-Mail-Anschrift

Quartiersfoerderung@mbwsv.nrw.de

MBWSV NRW
40190 Düsseldorf

nachrichtlich

an die jeweils zuständige
Bezirksregierung
Dezernat 35

Antragsdatum: 25.10.2016

1. Antragsteller/Antragstellerin

Gemeinde: Stadt Herzogenrath Gemeindegennziffer: 475
Anschritt der Gemeinde (Straße/PLZ/Ort): Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath
Auskunft erteilt: Herr Krott Telefon: 02406-83 530
Emailadresse: Bernd.Krott@Herzogenrath.de

2. Maßnahme

Vorhaben (Stichwort): **Ausbau des Betreuungs- und Integrationsangebotes im Familienzentrum „Am Wasserturm“ durch Erweiterung des Raumangebotes**

Durchführungszeitraum des Vorhabens von: 01.01.2017 bis: 31.12.2018

(Bitte für jedes einzelne Vorhaben ein gesondertes Antragsformular nutzen)

3. Finanzierungsplan für das beantragte Programmjahr 2016

3.1 Gesamtkosten	520.000,00 €
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	520.000,00 €
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	0 €
3.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben	520.000,00 €
3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz (80 %)	416.000,00 €
3.6 bewilligte/beantragte Förderung durch andere Fördergeber (ohne Nr. 3.5)	0 €
3.7 Eigenanteil	104.000,00 €

4. Beantragte Förderung

Finanzierungsplan	Gesamt in €	davon 2017	davon 2018
1	2	3	4
Zuwendungsfähige Ausgaben		360.000,00	160.000,00
Eigenanteil in 20 %		72.000,00	32.000,00
Beantragte Zuwendung		288.000,00	128.000,00

5. Maßnahmebeschreibung und Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme - Kurzbeschreibung (max. 3000 Zeichen) der Inhalte und Ziele und des beabsichtigten Beteiligungsverfahrens –

Das Familienzentrum der Stadt Herzogenrath liegt inmitten des Stadtteil Merksteins mit besonderem Förderbedarf. Es besteht bereits jetzt ein Schwerpunkt im Sinne des Förderprogramms „Teilhabe ermöglichen – Kinderarmut bekämpfen“. Der Anteil der Transferbezieher SGB II und SGB XII sowie der Ausländeranteil ist im Sozialbezirk überdurchschnittlich hoch. Der Ausländeranteil im Bezirk, in dem die Einrichtung liegt, liegt **47,49 % über dem städtischen Durchschnitt (30,04 %)**. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, liegt mit 18,28 % ebenfalls über dem städtischen Durchschnitt. Ferner befindet sich in diesem Stadtteil die zentrale Flüchtlingsunterkunft der Stadt Herzogenrath.

Die Kindertageseinrichtung „Am Wasserturm“ ist seit dem Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 Familienzentrum. Durch dessen Lage hat das Landesjugendamt diese Kindertageseinrichtung als „Familienzentrum im Sozialraum mit besonderem Unterstützungsbedarf“ anerkannt. Dieses befindet sich noch in der Aufbauphase. Es ist derzeit in seinen Möglichkeiten aufgrund der Raumsituation deutlich eingeschränkt. Deshalb ist eine Erweiterung vorgesehen. Mit dieser Erweiterung können neben der Aufnahme von Kindern aus dem benachteiligten Stadtteil, insbesondere der Flüchtlingskinder, deutlich weitergehende Leistungen angeboten werden.

Die Stadt Herzogenrath beabsichtigt in Kürze eine Interessensbekundung für das Programm „Kein Kind zurücklassen“ abzugeben, nach dem der Gesetzgeber es zulässt, Pro-

jekte aus beiden Förderprogrammen stellen zu können.

Über das Quartiersmanagement und die Vernetzung vieler Akteure im Familienzentrum soll die Teilhabemöglichkeit aller dort lebenden Menschen am gesellschaftlichen Leben erhöht werden. Für die verbreitete Armut in diesem Stadtteil und insbesondere im Quartier um das Familienzentrum ist der exorbitant hohe Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund ursächlich. Deshalb sollen schwerpunktmäßig die Integrationsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern verstärkt werden.

Diese Arbeit wird wissenschaftlich begleitet durch die Katho NRW, Abt. Aachen, Herr Prof. Deller.

Mit den zusätzlichen Raumkapazitäten werden insbesondere folgende erweiterte Leistungen angeboten:

- Termine zur Erziehungs- und Familienberatung in ungestörter Beratungssituation in Verbindung mit der Erziehungsberatungsstelle der Städteregion Aachen
- Interkulturelle Angebote durch zwei türkisch stämmige Erzieherinnen und eine aus den Niederlanden stammende Erzieherin
- Regelmäßige Sprechzeiten in den Räumlichkeiten durch den Allgemeinen Sozialen Dienst
- Durchführung von Elternstammtischen/Elternnachmittagen
- Vorleseangebot in Kooperation mit der Stadtbücherei
- „Geheimtraining“; Bewegungsangebote für Vorschulkinder aus dem Viertel; insbesondere in Kooperation mit dem Netzwerk gegen Kinderarmut in Herzogenrath (STARK)
- Deutschkurse für Frauen und Kinder mit Zuwanderungsgeschichte.
- Notfallbetreuung für Geschwisterkinder

Die Erweiterung eröffnet damit zahlreiche weitergehende Möglichkeiten und Chancen, das Angebot für die Kinder, Vorschulkinder und Familien im Bezirk zu erweitern. Ziel ist es, den Prozess der Integration zu fördern, Familien aus Bedarfsgemeinschaften mehr als jetzt möglich einzubinden und zu animieren, Angebote zu nutzen und so aus der Armutsspirale zu lösen.

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (bitte Indikatoren ankreuzen)

Armut im Stadtteil

- Anteil von Empfängern von Leistungen nach SGB II bezogen auf die Altersgruppe 0 bis 65 Jahre liegt über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.
- Anteil von Empfängern von Leistungen nach SGB II bezogen auf die Altersgruppe unter 15 Jahren liegt über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.
- keine Daten vorhanden.

Einwohnerstruktur im Stadtteil

Einwohner im Quartier: 12.560

Einwohner unter 18 Jahren im Quartier: 2.127

Einwohner über 65 Jahren im Quartier: 9.805

- Ausländeranteil liegt über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.
- keine Daten vorhanden.

Bildung im Stadtteil

- Übergangsquote von der Grundschule zum Gymnasium in % zur Gesamtzahl der Übergänge liegt unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnitts.
- keine Daten vorhanden

Textliche Erläuterung (optional)

Das Quartier weist besondere soziale Herausforderungen/ besonderen Unterstützungsbedarf auf, weil es in den letzten 30 Jahren einen massiven Strukturwandel erfahren hat. (Ehemalige Bergbau-Gemeinde). Hauptursache von Armut in diesem Stadtteil ist der hohe Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte, deren Anzahl durch die Flüchtlingsunterkunft noch erheblich erhöht wird. Der Ausländeranteil lag 2015 im Quartier mit 47,49 % über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (11,16 %). Die Übergangsquote zum Gymnasium unterschreitet den gesamtstädtischen Durchschnitt um 44,7 %. Der Anteil der Transferbezieher SGB II und SGB XII sowie der Ausländeranteil ist im Sozialbezirk über-

durchschnittlich hoch. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, liegt mit 18,28 % ebenfalls über dem städtischen Durchschnitt.

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen

Die angestrebte Auslastung bzw. der Kostendeckungsgrad, die Höhe und die Tragbarkeit der Folgekosten sowie die Finanzlage wurden von der Antragstellerin / dem Antragsteller geprüft und sind gesichert.

ja
 nein

7. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;

ja

7.2 er / sie und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer);

berechtigt
 tlw. berechtigt
 nicht berechtigt

7.3 die Maßnahme in einem Satzungs- oder Maßnahmenggebiet nach den Bestimmungen des BauGB gelegen ist,

ja, im Gebiet ...
 nein

aufgrund einer integrierten Fach- und/oder Rahmenplanung erfolgt,

ja
 nein

einen Beitrag zur Entwicklung eines städtebaulich integrierten Standortes gem. §§

30, 33 oder 34 BauGB leistet, der für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche gut erreichbar ist,

ja
 nein

7.4 ein Bau- und/oder Raumprogramm, ein Finanzierungsplan, die nach dem Gemeindehaushaltsrecht zu erstellenden Unterlagen, Genehmigungen vorliegen.

ja

7.5 Die baufachliche Prüfung wurde, soweit sie erforderlich ist (Wertgrenze von 500.000 Euro), durchgeführt.

ja

7.6 die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind.

ja

8. Wegen der zusätzlichen Erklärungen nach Nr. 7 dieses Antrages wird auf die Vorlage von Unterlagen (Handlungskonzepte, Baupläne etc.) bei den Baumaßnahmen verzichtet.

Herzogenrath, den 26.10.2016

Christoph von den Driesch
(Bürgermeister)